SÄA 1 Änderung der Amtsperiode des Vorstandes - auf zwei Jahre

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 5 Mitgliederversammlung

Änderung von § 5 Abs. 2 zu:

"Sie wählt den OV-Vorstand."

Streichung von § 5 Abs. 3 Satz 3 HS 2:

"[...] auf welcher der Vorstand gewählt wird."

Schaffung eines neuen Absatzes nach §5 Abs. 3:

"Auf der Jahreshauptversammlung legt der amtierende Vorstand einen Rechenschaftsbericht vor und beantragt seine Entlastung. Der*Die Schatzmeister*in legt einen Kassenbericht vor und beantragt nach gesonderter Kassenprüfung seine*ihre Entlastung."

Anpassung der Nummerierung des § 5 entsprechend dieser Änderungen.

§ 6 Vorstand

Streichung von § 6 Abs. 4

Schaffung eines neuen Absatzes nach § 6 Abs. 5:

"Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes, sofern diese maximal drei Monaten vor Ablauf der regulären Amtszeit erfolgt. Die Amtszeit verlängert sich um maximal 3 Monate, sofern nach Ablauf von zwei Jahren noch kein neuer Vorstand gewählt wurde. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtsperiode vorzeitig aus, so wird auf der
nächsten MV nachgewählt. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitglieds endet mit der Amtszeit des gesamten Vorstandes."

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

SÄA 2 Bezug auf Satzungen und Statute höherer Ebenen

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 1 Name und Sitz

Änderung von § 1 Abs. 1 zu:

1. Die Organisation ist Ortsverband des Kreisverbands (KV) München-Stadt der Bundespartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Kurzbezeichnung Grüne.

Der Verband führt den Namen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsverband (OV) Giesing/Harlaching und hat seinen Sitz in München.

Schaffung eines weiteren Absatzes:

2. Die Satzungen des Kreisverbands München-Stadt, des Landesverbands Bayern und des Bundesverbands einschließlich Frauenstatut, Vielfaltsstatut, Urabstimmungsordnung, Beitrags- und Kassenordnung sind Bestandteil dieser Satzung und ihre Bestimmungen finden, soweit durch diese Satzung nicht anders geregelt, sinngemäß Anwendung.

Begründung

Übliche Einbeziehung und Anerkennung von Satzungen der höheren Parteiebenen in der Ortssatzung.

Weiteres erfolgt mündlich.

SÄA 3 Redaktionelle und kleine Änderungen

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.10.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 5 Mitgliederversammlung

Änderung von § 5 Abs. 6 zu:

"Die MV entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes vorgesehen ist. Die MVs des OVs Giesing/Harlaching sind grundsätzlich öffentlich. Auf Wunsch von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Rederecht haben Mitglieder und Anwesende, das Antrags- und Stimmrecht ist den Mitgliedern vorbehalten."

§ 6 Vorstand

Schaffung eines weiteren Halbsatzes nach § 6 Abs. 3:

"

- die Koordinierung und Organisation von Wahlkämpfen im Gebiet des Ortsverbandes.

"

Schaffung eines weiteren Absatzes am Ende von § 6:

"Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben."

§ 8 Satzungsänderungen

Änderung von § 8 Abs. 1

"[...] Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder [...]."

Sinngemäße Anpassung der Nummerierung aller Absätze, die im Zuge der bei dieser MV beschlossenen Satzungsänderungen notwendig werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

SÄA 4 Überarbeitung der Finanzrechte des Vorstandes

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 7 Finanzen

Schaffung eines neuen Absatzes in § 7 nach Abs. 1:

"Der OV kann sich eine Finanzordnung geben. Diese wird durch die MV mit Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen."

Änderung des § 7 Abs. 2 zu:

"Die MV kann einen jährlichen Haushaltsplan aufstellen, an den der Vorstand gebunden ist. Der Vorstand sorgt für größtmögliche finanzielle Transparenz. Ausgaben für Veranstaltungen, Aktionen oder Anschaffungen, die abzüglich etwaiger Fördermittel 1000 € pro Veranstaltung, Aktion oder Anschaffung übersteigen, müssen von der MV genehmigt werden."

SÄA 5 Anpassung der Antragsfristen

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 5 Mitgliederversammlung

Änderung von § 5 Abs. 8 zu:

"Anträge an die Mitgliederversammlung können von einzelnen Mitgliedern oder dem Vorstand eingereicht werden. Sie sind spätestens neun Tage vor der Versammlung bei dem Vorstand einzureichen und sind den Mitgliedern in angemessener Frist zugänglich zu machen. Änderungsanträge sind zwei Tage vor der Versammlung einzureichen und müssen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden."

§ 8 Satzungsänderungen

Änderung von § 8 Abs. 2 zu:

"Satzungsänderungsanträge sind neun Tage vor der Versammlung bei dem Vorstand einzureichen und müssen den Mitgliedern vom Vorstand in angemessener Frist zugänglich gemacht werden."

Begründung

Erfolgt mündlich.